

Zwischen
Jürgen Förster Medienproduktion (und/oder deren Rechtsnachfolger/n)
Bahnhofstraße 9
06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitt.
(nachstehend auch genannt **JFM**)



und

dem **Repräsentanten** (lt. seiner Identitätsangaben im Online-Bewerbungsformular)
gelten nachstehende Bedingungen für seine Tätigkeit als Repräsentant/in als vereinbart.

*Vertragsbestimmungen der elektronisch (per E-Mail - Bewerbungs-Formular) geschlossenen Repräsentanten- und Marketingvereinbarung

(* Es gilt ausschließlich dann ein solcher Vertrag als zustande gekommen, wenn JFM auf die elektronische Bewerbung eines Bewerbers (w/m) hin das Zustandekommen dieses Vertrages schriftlich per E-Mail an den Bewerber (w/m) bestätigt hat.

§ 1 Rechtliche Stellung der Vertragspartner und Leistungsjahr

JFM und Repräsentant / Marketingpartner sind jeweils von einander unabhängige, selbständige Betriebe, die nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen gesondert wirtschaftlich tätig sowie gesondert abgaben- und steuerpflichtig sind. Ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis besteht nicht.
Das für die Provisionsabrechnung maßgebliche Leistungsjahr beginnt mit dem Start der Web-Plattform www.my-yes.de für deren Nutzer (voraussichtlich ab 01.05.2019) und endet nach Ablauf von 12 Monaten nach Maßgabe von JFM.

§ 2 Pflichten des Repräsentanten / Marketingpartners

1. Der Repräsentant verpflichtet sich jährlich, in Vorbereitung des jeweils künftigen Kunden-Listungszeitraumes:
 1. Werbe- und Marketingtätigkeiten zur Gewinnung von solchen gewerblichen, handwerklichen und freiberuflichen Betrieben durchzuführen die auf www.my-yes.de gelistet werden können, mit dem Ziel, dass sich diese Betriebe daraufhin als Kunden von JFM auf dessen Internetplattform für ausgewählte Qualitätsbetriebe (www.my-yes.de) als Qualitätsbetrieb kostenpflichtig im Tarif C oder CH der Leistungsmöglichkeiten listen lassen und dazu das entsprechende Formular des Premium-Tarif C oder CH (zu finden über <http://www.my-yes.de/sofunktioniert.htm>) vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen und an JFM absenden (Tarife C und CH haben eine Vertrags-Laufzeit von 12 Monaten bei jährlicher Zahlweise im Voraus); Es gelten für die Tätigkeit die **JFM-Richtlinien** zur Akquisition von Neukunden (lt. §7);
 2. alle Werbe- und Marketingtätigkeiten mit dem Ziel ein höchst mögliches Maß an Umsatz bei JFM zu generieren, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen;
 3. seine Tätigkeiten nach § 2 1.1 bis 6 zeitlich so auszuführen, dass 3 Monate vor dem geplanten Start der Internetplattform www.my-yes.de für die Nutzer (also **bis 01.02.2019** und in Folge in jedem Jahr) mindestens **75% (Mindest- SOLL)** der möglichen Leistungsplätze in der hier vom Repräsentanten nachstehend zur Abarbeitung ausgewählten und von JFM bestätigten Stadt durch Betriebe (Kunden die als Qualitätsbetriebe gelistet werden möchten) belegt sind (auch genannt **Mindest-Listungsziel**), wobei Ziel bis zum Starttermin von MY-YES.de für die Nutzer (lt. § 1) 100% Belegung der gegenständlichen Leistungsplätze ist;
 4. nur mit solchen Informationen Kunden lt. § 2 1.1. wahrheitsgemäß zu werben, die aus den Informationen auf der Internetplattform www.my-yes.de hervorgehen oder die daraus wahrheitsgemäß abzuleiten sind;
 5. unverzüglich (wie lt. § 2 3. terminlich vereinbart) Betriebe aller zu listenden Branchen lt. § 2 1.1. in den Städten/Hauptstandorten und umliegenden Regionen zu beraten und als Anwärter zur Listung als Qualitätsbetrieb zu werben, die in der **Liste der Hauptstandorte** zur Abarbeitung durch den Repräsentant ausgewählt und von JFM schriftlich bestätigt sind (Gebietsschutz);
 6. in anderen Städten die nicht zur Abarbeitung durch den Repräsentanten im Rahmen dieses Vertrages gewählt und durch JFM bestätigt wurden, **NICHT** i.S. § 2 bzw. i. S. dieses Vertrages tätig zu werden (Gebietsschutz).
2. Der Repräsentant wird für seine Tätigkeit lt. § 2 1. benötigte Kontaktdaten potenzieller Kunden/Betriebe aus eigenen Beständen nutzen.
3. Der Repräsentant verpflichtet, sich ab einer Freigabemittelung von JFM zum Start seiner Tätigkeit, seine unter § 2 genannte Tätigkeit auszuführen.

***Listungsplatz-Beispiel**

So wird z.B. die Werbung eines auf my-yes.de gelisteten Qualitäts-Betriebes aus der Stadt Arnsberg mit 5 Qualitätssternen im **Tarif C** dargestellt.

Arnsberg Westf.
Musterbau GmbH
 Hans-Musterbaum
 Musterstraße 41
 33137 Musterbau
 TÄTIGKEITSBEREICH/e
 Auftragsausführung im Umkreis dieses Standortes von bis zu --- km
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf: -----
 Tel: ----- Mobil: ----- Fax: -----
 E-Mail: ----- www: -----
 Nähere Informationen finden Sie im Profil

PDF Unternehmensprofil **VIDEO**

Branchenliste

LP = Listungsplätze der Branche deutschlandweit

1	Hausprüfer	197 LP	42	Baumaschinen- Verleih	197 LP
2	ImmobilienMakler	197 LP	43	Zaunbauer/Zäune	197 LP
3	Schlüssel- Notdienste	197 LP	44	Bauwerks- Mauerwerks Trockenlegung	197 LP
4	Klempner- Notdienste	197 LP	45	Toilettenvermietung	197 LP
5	Autowerkstätten-Notdienste	197 LP	46	Baugrundgutachter	197 LP
6	Bauplanung Architekten	197 LP	47	Sicherheitstechnik	197 LP
7	Baubetreuung	197 LP	48	Kücheneinbau	197 LP
8	Erdarbeiten	197 LP	49	Kamin- und Ofenbau	197 LP
9	Kanalisierungsarbeiten	197 LP	50	Glas- und Gebäudereinigung	197 LP
10	Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten	197 LP	51	Graffiti-Entfernung	197 LP
11	SeniorenResidenzen	197 LP	52	Klimaanlagenbau- und Wartung	197 LP
12	Zimmererarbeiten	197 LP	53	Rollladenbau	197 LP
13	Dachdecker- und Spenglerarbeiten	197 LP	54	Treppenbau- und Renovierung	197 LP
14	Sanitär Installation	197 LP	55	Badsanierung	197 LP
15	Heizungs Installation	197 LP	56	Brunnenbau und Bohrungen	197 LP
16	Elektro- Installation	197 LP	57	Bleiverglasung und Butzenscheiben	197 LP
17	Kosmetik und Fußpflege	197 LP	58	Markisen und Sonnenschutz	197 LP
18	Fenster und Türen	197 LP	59	Stuckarbeiten	197 LP
19	Innenverputz	197 LP	60	Catering / Partyservice	197 LP
20	Außenputz - Vollwärmeschutz	197 LP	61	Aufpolstern von Sitzmöbeln	197 LP
21	Fußbodenbau -Estriche	197 LP	62	Erdwärmearlagenbau	197 LP
22	Fliesenlegerarbeiten	197 LP	63	Baumschnittarbeiten	197 LP
23	Schlosserarbeiten	197 LP	64	Abbruchunternehmen	197 LP
24	Bodenbelags- und Parkettverlegung	197 LP	65	Containerdienst und Entsorgung	197 LP
25	Trockenbau	197 LP	66	Fertigbeton	197 LP
26	Malerarbeiten (Anstreicher, Tapezierer)	197 LP	67	Autokrane	197 LP
27	Nagelstudios	197 LP	68	Energieausweis-Aussteller	197 LP
28	Vermesser	197 LP	69	Energieberater	197 LP
29	Garten- und Landschaftsbau	197 LP	70	Holz und Bautenschutz	197 LP
30	Hausmeister- Service	197 LP	71	Schädlingsbekämpfung Kammerjäger	197 LP
31	Haus- und Wohnungsverwalter	197 LP	72	Schornsteinfeger	197 LP
32	Gartenpflege / Landschaftspflege	197 LP	73	Tätowierer	197 LP
33	Umzugs-Unternehmen	197 LP	74	Fahrschule	197 LP
34	PizzaBäcker	197 LP	75	Carporte	197 LP
35	Schwimmbecken/Pool-Bau	197 LP	76	Finanzierungen	197 LP
36	Wintergartenbau	197 LP	77	Versicherungen	197 LP
37	Innen-Architekten	197 LP	78	Bausparen	197 LP
38	Photovoltaik-Anlagenbau	197 LP	79	Pflegedienste	197 LP
39	Wohnungsauflösung/Entrümpelung	197 LP	80	Taxi	197 LP
40	Tischler / Schreiner	197 LP	81	Krankentransporte	197 LP
41	Gerüstbauer	197 LP	82	Essen auf Rädern	197 LP
			83	Bestatter	197 LP

Hauptstandorte (Städte)
für die Listung als
Qualitäts-Betrieb oder Hausprüfer
auf www.my-yes.de

von A-Z geordnet

Aus diesen Standorten können Sie sich einen oder mehrere Standorte zur Abarbeitung als Repräsentant auswählen. Soweit JFM Ihnen den oder die ausgewählten Standorte schriftlich bestätigt hat, sind diese Standorte für Sie geschützt (*Gebietsschutz*).

Die Auswahl der Standorte treffen Sie bitte im Online-Bewerbungsformular („*Bewerbung als Repräsentant*“).

2 Aachen	1 Düren	2 Herne (Westf.)	1 Marburg (Lothn)	1 Reutlingen
1 Arnsberg (Westf.)	2 Düsseldorf	1 Hildesheim	1 Marl (Westf.)	1 Rheine
2 Augsburg	2 Erfurt	1 Ingolstadt (Donau)	1 Minden (Westf.)	2 Rostock
1 Bayreuth	3 Erlangen	1 Iserlohn	1 Moers	2 Saarbrücken
1 Bergisch Gladbach	1 Essen	1 Jena	1 Mönchengladbach	1 Salzgitter
9 Berlin	1 Esslingen (Neckar)	1 Kaiserslautern	1 Mülheim (am der Ruhr)	1 Schwerin
3 Bielefeld	1 Flensburg	2 Karlsruhe (Baden)	1 Münster (Westf.)	1 Siegen
1 Bocholt	3 Frankfurt (Main)	2 Kassel (Hessen)	4 München	2 Solingen
3 Bochum	2 Freiburg (Breisgau)	2 Kiel	2 Neumünster (Holstein)	3 Stuttgart
3 Bonn	1 Fürth (Bayern)	1 Koblenz (am Rhein)	2 Neuss	1 Trier
1 Bottrop	1 Gelsenkirchen	1 Konstanz	3 Nürnberg (Mittelfranken)	1 Troisdorf
1 Brandenburg	1 Gera	2 Krefeld	1 Offenbach (am Main)	1 Tübingen
2 Braunschweig	1 Gießen	3 Köln	2 Oldenburg	1 Ulm
3 Bremen	1 Gladbeck	3 Leipzig	2 Osnabrück	1 Velbert
1 Bremerhaven	1 Göttingen (Niedersachsen)	2 Leverkusen	2 Paderborn	1 Viersen (Rheinland)
1 Castrop-Rauxel	1 Gütersloh	1 Ludwigsburg (Würtemberg)	1 Pforzheim	1 Villingen-Schwenningen
1 Celle	1 Hagen (Westf.)	2 Ludwigshafen (a. Rhein)	2 Potsdam	2 Wiesbaden
2 Chemnitz	1 Halle (Saale)	2 Lübeck	1 Ratingen	1 Wilhelmshaven
1 Cottbus	5 Hamburg	1 Lüdenschied	1 Recklinghausen (Westf.)	1 Witten
2 Darmstadt	2 Hamm (Westf.)	1 Lüneburg	1 Regensburg	1 Wolfsburg
1 Delmenhorst	1 Hanau	1 Lünen	3 Regensburg	1 Wuppertal
1 Detmold	3 Hannover	2 Magdeburg	1 Remscheid	1 Würzburg
1 Dorsten	2 Heidelberg (Neckar)	2 Mainz		1 Zwickau
3 Dortmund	1 Heilbronn (Neckar)	3 Mannheim		

Legende

Die Anzahl der Betriebe die je **Branche** an einem **Hauptstandort**/Stadt als Qualitätsbetrieb (oder als Hausprüfer) gelistet werden (*Listungsplätze*) ist begrenzt und hängt von der jeweiligen Größe der Stadt ab.

Die Liste zeigt die Hauptstandorte z.B. Aachen

und die jeweils dort möglichen Listungsplätze je Branche z.B. 2

- Je Branche gibt es so 197 Listungsplätze.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Datum des Zustandekommens dieses Vertrages und besteht auf unbestimmte Zeit hin. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit Frist von 28 Tagen zum darauf folgenden 1. des Folgemonats gekündigt werden.
2. Das beiderseitige Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (*lt. entsprechender gesetzlicher Vorschriften*) bleibt unberührt. Eine solche Kündigung muss schriftlich erfolgen (*per E-Mail*). Wenn der Repräsentant kündigt an mxs-ag@web.de + als SMS an 0172/6497091 oder eine andere aktuelle Mobil-Telefonverbindung von JFM. Wenn JFM kündigt geschieht dies ebenso durch E-Mail an die vom Repräsentanten hier angegebenen E-Mail-Kontaktdaten.
3. JFM hat das Recht der fristlosen Vertragskündigung, wenn der Repräsentant: a) seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nur ungenügend erfüllt oder b) wenn JFM auf Grund des aktuellen Leistungsstandes (*lt. § 2*) befürchtet, das der Repräsentant das Mindestleistungsziel (*lt. § 2 3.*) nicht erreichen wird oder c) der Repräsentant

gegen den Gebiets- und Kundenschutz verstoßen hat und deswegen der geschädigte Gebietsinhaber dies mindestens ein Mal bei JFM schriftlich angezeigt hat, weil er sich diesbezüglich nicht mit dem widerrechtlich handelnden Repräsentanten einigen konnte. Bis zum Zeitpunkt einer fristlosen Kündigung bestehende Provisionsansprüche des Repräsentanten bleiben erhalten, soweit die Kündigung nicht wegen Punkt § 3 3c erfolgte. Bei Kündigung wegen § 3 3c (*Verstoß gegen den Gebietschutz*) werden alle noch nicht von JFM ausbezahlten Provisionsansprüche des Repräsentanten vernichtet, soweit sich der geschädigte Gebietsinhaber nicht mit dem widerrechtlich handelnden Repräsentanten in dieser Sache einigen konnte und deswegen der Vorgang bei JFM schriftlich angezeigt wurde.

Eine fristlose Kündigung kann schriftlich per E-Mail an die hier vom Repräsentanten angegebene E-Mail-Adresse erfolgen, wobei es für deren Wirksamkeit nicht auf den Zugang, sondern nur auf den Nachweis des Absendens durch JFM ankommt. Der Repräsentant ist verpflichtet JFM den Erhalt einer solchen Kündigung schriftlich (*per E-Mail*) innerhalb von 5 Tagen nach Versanddatum an die Absenderadresse zu bestätigen.

4. Ablauf oder Auflösung des Vertragsverhältnisses haben keine auflösende Wirkung auf eine möglicherweise geschlossene Geheimhaltungs- und Kundenschutzvereinbarung.

§ 4 Provisionspflichtige Geschäfte und Zahlung

1. Dem Repräsentanten / Marketingpartner steht aus seiner Tätigkeit (*lt. § 2*) ein Provisionsanspruch in Form einer Umsatzbeteiligung an jedem Zahlungseingang auf dem Konto von JFM zu, welcher aus dem jeweils vollständig dort eingegangenen Rechnungsbetrag für die jeweilige Listung eines Betriebes als Qualitätsbetrieb auf der Internetplattform www.my-yes.de, in Erledigung der Pflichten des Repräsentanten / Marketingpartner (*lt. § 2*) besteht und welcher:

1. jeweils die erfolgte Listung eines Qualitätsbetriebes in d e r Stadt/Hauptstandort betrifft, die hier vertraglich zur Abarbeitung durch den Repräsentanten / Marketingpartner ausgewählt und durch JFM dem Repräsentanten schriftlich bestätigt wurde;
2. auf Grund anderer Ursachen für die Listung von Betrieben aus der hier im § 4 1. 1. genannten Stadt/Hauptstandort auf www.my-yes.de auf dem v. g. Konto von JFM eingegangen sind, auch wenn dafür der Repräsentant **nicht** ursächlich tätig war (*Gebiets- und Kundenschutz*).

2. Bei der Akquisition eines jeweiligen Betriebes zur Listung als Qualitätsbetrieb aus einer NICHT von JFM bestätigten Stadt / Hauptstandort entsteht KEINERLEI Provisionsanspruch. Solche Akquisition ist streng untersagt (*Gebiets- und Kundenschutz*) und kann bei Nichtbeachtung die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses *lt. § 3 3c* bewirken.

3. Bestandsprovision (*gilt NICHT bei fristloser Vertrags-Kündigung nach § 3 3.*)

Dem Repräsentanten steht während der Vertragslaufzeit und darüber hinaus, für das darauf folgende Listungsjahr und in den darauf wiederum folgenden Listungsjahren ein Bestands-Provisionsanspruch in Form einer Umsatzbeteiligung an den in den Folge-Listungsjahren erfolgenden Zahlungseingängen auf dem Konto von JFM zu, soweit:

1. die jeweilige für den Zahlungseingang verantwortliche neuerliche Listung eines Qualitätsbetriebes im Folge-Listungsjahr auf der Internetplattform www.my-yes.de in einer Stadt/Hauptstandort erfolgte, die zur Abarbeitung durch den Repräsentanten/Werbepartner durch JFM *lt. diesem Vertrag* schriftlich bestätigt wurde und die Listung des Betriebes wieder im selben Tarif und auf dem selben Listungsplatz und in der selben Branche erfolgte wie im Listungsvorjahr;
2. ein solcher Betrieb in einem Tarif mit jährlicher Zahlweise im Voraus (*Tarife C oder CH oder Nachfolger*) wieder gelistet wurde.

Bei Listung von Betrieben in Listungstarifen ohne jährliche Zahlweise im Voraus, entsteht KEIN Bestandsprovisionsanspruch (*wegen dem damit verbundenen erheblichen monatlichen Bearbeitungsaufwand für JFM*).

§ 5 Höhe der Provision

1. Die Provision, die dem Repräsentanten für jedes in § 4 1. genannte provisionspflichtige Geschäft zusteht, beträgt jeweils **18 %**. Ab Erreichen des **Mindest-SOLL 50%**.

2. Die Bestandsprovision (*lt. § 4 3.*) beträgt **10 %**.

3. Grundlage der Provisionsberechnung ist der Netto-Rechnungsbetrag (*Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer*). Auf diese Netto-Provision wird die gesetzliche MwSt. aufgeschlagen und geschuldet, soweit der Repräsentant mehrwertsteuerpflichtig ist und dies hier im Vertrag unter Nennung der MwSt.-Nr. oder ID angegeben hat.

4. Die in den vorstehenden Absätzen genannten Provisionshöhen und Berechnungsgrundlagen für die Provisionsberechnung können nur im Wege einer schriftlichen Änderungs-Vereinbarung abgeändert werden.

§ 6 Provisions-Abrechnung

1. JFM hat über die dem Repräsentanten zustehenden Provisionen aus Zahlungseingängen auf dem Konto von JFM für jeden Kalendermonat bis zum letzten Tag des folgenden Monats abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt in Zustellung per E-Mail (z.B. als PDF- Anhang) an den Repräsentanten.

2. Auf Grundlage der jeweils erhaltenen Abrechnung (lt. § 6 1.) erstellt der Repräsentant in Folge jeweils seine Rechnung zur Auszahlung seines Provisionsanspruches und übergibt diese JFM als PDF- Anhang per E-Mail an mxs-ag@web.de oder eine andere von JFM dafür schriftlich angegebene E-Mailadresse.

§ 7 JFM-Richtlinien zur Akquisition von Neukunden

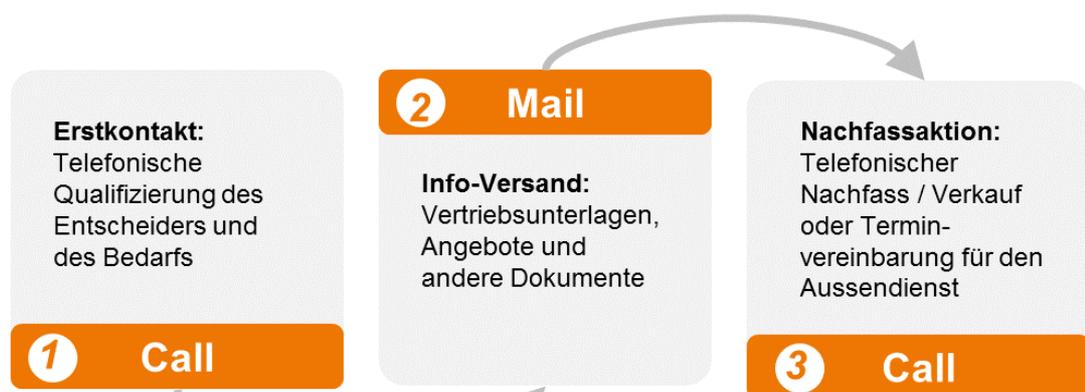
GRÜNDE für diese Richtlinien

Die Akquisition betrifft als Kunden Betriebe, deren Anzahl je Branche an den jeweiligen Hauptstandorten (*Städte und umgebende Landkreise*) erheblich begrenzter ist, als dies zahlenmäßig im Privatkundengeschäft der Fall wäre. Fehler die in dieser Sache tätige Repräsentanten bei der Werbung solcher potenzieller betrieblicher Kunden machen, können deswegen besonders nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft von JFM im ganzen Bereich dieses betreffenden Standortes haben. Dies könnte bis hin zum geschäftlichen Totalverlust im Bereich dieses Standortes für JFM führen, da der Repräsentant ja im Bereich aller zur Listung bestimmten Branchen am Standort tätig ist.

Daher...

Die Akquisition durch den Repräsentanten erfolgt ausschließlich innerhalb der von JFM bestätigten Städte/Hauptstandorte lt. „Liste der Hauptstandorte“ und unter wahrheitsgemäßer Darlegung der wesentlichsten Vorteile einer Listung als Qualitätsbetrieb, welche sich aus den auf www.my-yes.de veröffentlichten Informationen logisch real ableiten lassen. Günstig sollte es sein mit solchen Branchen zu beginnen, die unter starkem Wettbewerbsdruck stehen. Beispielsweise Branchen aus dem Dienstleistungsbereich. Denn derzeit haben beispielsweise Handwerker im Baubereich meist eine hervorragende Auftragsituation, weswegen hier voraussichtlich eine stärkere und besonders überzeugende Akquisitionsarbeit notwendig ist. So beispielsweise der Hinweis, sich jetzt in guten Zeiten für künftig schlechtere Zeiten der Auftragslage einen Wettbewerbsvorteil durch Listung als Qualitätsbetrieb zu sichern.

1. **Die Akquisition sollte in Durchläufen erfolgen.** Beginnend werden im „ersten Durchlauf “ **nur so viele Betriebe der jeweiligen Branche angesprochen, wie am jeweiligen Hauptstandort Listungsplätze (LP) vorhanden sind** (lt. „Liste der Hauptstandorte“). Beispielsweise also am Hauptstandort Berlin werden zunächst nur 9 Betriebe je Branche angesprochen, z.B. in Aachen 2 Betriebe je Branche und z.B. in Jena nur 1 Betrieb je Branche. In der „Liste der Hauptstandorte“ kann der Repräsentant die jeweilige Anzahl der Listungsplätze sehen.
2. Im Gespräch wird dem jeweiligen Betrieb u. A. mitgeteilt, wie viele Listungsplätze es **nur** an seinem Standort gibt und das bisher nur sein Betrieb zur Listung ausgewählt und angesprochen sei (*dies entsprechend variiert nach möglichen Listungsplätzen je Standort*). Der Listungsplatz an seinem Standort würde nun kostenfrei **5 Tage für ihn reserviert**. Er kann sich innerhalb dieser Frist zur Listung bei [my-yes.de](http://www.my-yes.de) durch Ausfüllen des betreffenden Buchungsformulars (*zu erreichen über <http://www.my-yes.de/sofunktioniert.htm>*) bewerben. Bewirbt er sich nicht innerhalb der Reservierungszeit, werden seine Mitbewerber die Möglichkeit der Bewerbung zur Listung erhalten. **Soweit er sich nicht auf der Plattform für Qualitätsbetriebe [my-yes.de](http://www.my-yes.de) listen lassen möchte, würde der betreffende Listungsplatz nach Prüfung an einen seiner Mitbewerber vergeben.** Den Link zur Bewerbung sendet der Repräsentant bei Interesse per E-Mail an den potenziellen Kunden/Betrieb.
3. Hat sich der Betrieb nun innerhalb der 5 Tage zur Listung beworben, erhält der Repräsentant darüber zeitnah von JFM Nachricht und braucht also diesen Listungsplatz nicht nochmals zu bewerben.
4. War die Werbung im „ersten Durchlauf “ bei einem Listungsplatz erfolglos, wird in einem weiteren Durchlauf nochmals so verfahren wie unter den Punkten 1. bis 3. zuvor. Änderungen der Werbestrategie sind durch Vereinbarung möglich (*Schriftformerfordernis*).



§ 8 Sonstige Bestimmungen

1. Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis verjähren in drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem sie fällig geworden sind und der Anspruchsinhaber Kenntnis bzw. grob fahrlässig keine Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen hatte.

2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Vertragsergänzungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform und eine nachweisbare schriftliche Einverständniserklärung beider Vertragspartner. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

3. Die Nichtigkeit oder Änderung einer Vereinbarung dieses Vertrages führt nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Für die nichtige Vereinbarung gilt automatisch eine solche Regelung, die dem Vertragszweck und dem hier bekundeten Willen der Vertragspartner am nächsten kommt. Die Parteien verpflichten sich hiermit schon jetzt bei Notwendigkeit eine solche Regelung zeitnah zu treffen.

4. Gerichtsstand ist (soweit gesetzlich möglich) 06749 Bitterfeld-Wolfen.

5. Bei elektronischem Vertragsabschluss (beispielsweise per Bewerbungs-Webformular über/auf www.my-yes.de) bedürfen diese Vertragsabsprachen zu ihrer Wirksamkeit der bestätigten Kenntnisname und Zustimmung des Bewerbers (w/m) welche durch Absenden des Bewerbungsformulars erfolgt.

Das Absenden des ausgefüllten Bewerbungs-Webformulars von JFM durch den Repräsentanten-Bewerber gilt als Angebot des Repräsentanten-Bewerbers an JFM diesen Vertrag abzuschließen.

JFM kann diesen Vertrag frei Annehmen oder Ablehnen.

Als von JFM angenommen gilt dieser Vertrag mit dem Datum der Absendung einer Vertragsbestätigung durch JFM per E-Mail an den Repräsentanten-Bewerber. Mit diesem Datum gilt der Vertrag als geschlossen.

----- ENDE der Bestimmungen -----

(Die Beachtung dieses folgenden Hinweises ist für Sie nicht verbindlich!)

Noch ein Hinweis zur Steigerung der anfänglichen Effizienz Ihrer Tätig als Repräsentant

Ziel sollte sein, kleine Betriebe durch eine Listung als Qualitätsbetrieb im Guide auszuzeichnen und damit umsatzsteigernd zu fördern.

Damit Sie möglichst schnell Erfolg in Ihrer Tätigkeit haben, empfehlen wir mit KLEINEN Betrieben aus solchen Branchen zu beginnen, die vermutlich überwiegend im Privatkundengeschäft tätig sind und die dadurch oftmals einen erhöhten Konkurrenzdruck haben.

Wie z.B.:

Fahrschulen, Nagelstudios, Catering Partyservice, Makler, Bestatter, Versicherungsvermittler, Kosmetik Fußpflege, Pizzabäcker, Tätowierer, Essen auf Rädern, freie Autowerkstätten usw..